

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3114/2016**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 21.01.2016

Amt: Jugendamt
 Aktenzeichen/Telefon: 51 - g/k/Hu - Tel. 1378
 Verfasser/-in: Frau Keiner

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten
 - Antrag des Magistrats vom 21.01.2016 -**

Antrag:

„Der in der Anlage beigefügten Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten wird zugestimmt.“

Begründung:

Mit der neuen Kindertagesstätten-Satzung soll die Einführung der flexiblen Betreuungszeiten in allen Kitas in der Stadt Gießen ermöglicht werden. Sie ersetzt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 15.06.2000 in der Fassung der 12. Änderungssatzung. Die Neufassung der Satzung war notwendig, da die Umstellung der Betreuungsmöglichkeiten verbunden mit Gebührenänderungen zahlreiche Änderungen nach sich zogen, die lediglich die Form einer weiteren Änderungssatzung nicht nahe legten. Aufgrund der Schuttschirmvorgaben werden eine zweiprozentige Gebührenerhöhung und einige weitere Anpassungen vorgenommen, die in der Synopse kenntlich gemacht sind.

Der zentrale Auslöser für die Neufassung der Kindertagesstättensatzung ist die Einführung der flexiblen Betreuungszeiten. Die bisherigen klassischen Platztypen in Form von Halbtags-, Zweidrittel-, Ganztags- sowie Vor- und Nachmittagsplatz werden gestrichen.

Die bisherigen Platztypen haben die tägliche Betreuungszeit festgelegt. Ab 01.08.2016 werden wöchentliche Betreuungszeiten von 25, 30, 35, 40, 45 und 50 Stunden angeboten. Die Stunden können nach Bedarf auf die Wochentage verteilt werden. Die Tage und Betreuungsdauer werden verbindlich zwischen den Erziehungsberechtigten und Kindertageseinrichtungen festgelegt und daher als Betreuungsmodul bezeichnet. Änderungen sind mit zeitlichem Vorlauf möglich.

Für die Umstellung auf die flexiblen Betreuungszeiten ist es notwendig, dass alle existierenden Betreuungsverhältnisse umgestellt werden. Hierbei wird jeder Familie ein entsprechendes Platzangebot unterbreitet.

Die modellhafte Erprobung dieser flexiblen Betreuungszeiten wird seit fünf Jahren in sechs Kindertagesstätten erfolgreich umgesetzt. In drei der Modelleinrichtungen wurde zudem die Öffnungszeit erweitert.

Das Modellprojekt wurde im Verlauf zweimal evaluiert und hat wichtige Ergebnisse für die bedarfsgerechte Gestaltung der Kinderbetreuung in der Stadt Gießen erzielt.

- Insgesamt gab es sehr positive Rückmeldungen
- Die in Anspruch genommenen Module waren in den verschiedenen Stadtteilen unterschiedlich, abhängig von Sozialstruktur, Bildungs- und Erwerbssituation der dort lebenden Familien
- Unterschiedliche Bring- und Abholzeiten werden von gut einem Viertel aller Eltern in Anspruch genommen
- Alle Module werden nachgefragt, am häufigsten das 45- und das 25-Stunden-Modul
- Die Randzeiten (vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr) werden kaum oder nur ganz marginal genutzt
- Der Trend der Nutzung geht zur ganztagsnahen Betreuung mit Mittagessen

Die ausführlichen Ergebnisse wurden in den Fachgremien, den freien Trägern und dem Jugendhilfeausschuss (JHA) vorgestellt und bewertet. Alle Beteiligten haben sich für die flächendeckende Einführung in allen Kindertagesstätten der Stadt Gießen ausgesprochen und sehen darin eine Verbesserung der bedarfsgerechten Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Stadt Gießen.

Je nach Größe der Kita und dem ermittelten, sozialräumlichen Bedarf wird die Anzahl der in der Kita angebotenen Betreuungsmodule variieren. Eine eingruppige Kita wird in der Regel lediglich ein Zeitmodul anbieten und mehrgruppige Einrichtungen mehrere Module.

Des Weiteren wird mit der Satzung aufgrund der Schutzschirmvorgaben eine Gebührenerhöhung um zwei Prozent verbunden sein.

Hierdurch wird ein Teil, der im letzten Jahr vereinbarten Tarifierhöhungen für die Erzieher und Erzieherinnen kompensiert und den Auflagen zur Einnahmemaximierung bzw. Anpassung der Gebühren und Beiträge Rechnung getragen.

Eine weitere Einnahmesteigerung wird voraussichtlich durch die flächendeckende Einführung der flexiblen Betreuungsmodule erzielt.

Den festgesetzten Gebühren lagen, historisch gewachsen, unterschiedliche Stundensätze für die einzelne Betreuungsstunde zugrunde. Mit Beginn der Erprobungsphase der flexiblen Betreuung wurde ein einheitlicher Stundensatz für alle Module und damit jeder „Einzelstunde“ zugrunde gelegt. Diese Gebührentabellen sind bereits seit Einführung der Probephase der Betreuungsmodule Bestandteil der aktuellen Satzung.

Hierdurch erhöht sich die monatliche Gebühr für die Betreuungsmodule, die zuvor unter dem durchschnittlichen Stundensatz lagen und verringert sich für die Module, die zuvor über dem Durchschnitt lagen.

In den folgenden Vergleichstabellen für Kinder unter Drei und für Kindergartenkinder werden die Gebühren gegenübergestellt.

Kinder unter Drei

Betreuungsplätze aktuelle Satzung Platztyp	Gebühr Beitragsklasse 21 in €	Betreuungsmodul neue Satzung	Gebühr neu zum 01.08.2016 Incl. 2 % Erhöhung Beitragsklasse 21 in €
Halbtags, 20 Stunden		25 Stunden	116
Zweidrittel-Platz	118	30 Stunden	138
Vor- und Nachmittagsplatz (ohne Mittagessen)		35 Stunden	160
		40 Stunden	182
Ganztagsplatz	200	45 Stunden	204
		50 Stunden	227

Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt

Betreuungsplätze aktuelle Satzung Platztyp	Gebühr Beitragsklasse 21 in €	Betreuungsmodul neue Satzung	Gebühr neu zum 01.08.2016 Incl. 2 % Erhöhung Beitragsklasse 21 in €
Halbtags, 20 Stunden	102	25 Stunden	107
Zweidrittel-Platz	127	30 Stunden	112
Vor- und Nachmittagsplatz (ohne Mittagessen)	129	35 Stunden	130
		40 Stunden	148
Ganztagsplatz	147	45 Stunden	168
		50 Stunden	186

Eine solide Kalkulation der Mehreinnahmen ist aufgrund mehrerer Faktoren schwer möglich.

- Die Satzung regelt einkommensabhängige Gebühren, d. h., die Höhe der Mehr- bzw. Mindereinnahmen variiert je nach Beitragsklasse.
- Es besteht noch kein genauer Überblick, welche Module von den Familien ab 01.08.2016 in Anspruch genommen werden.
- Das Angebot für Kinder unter Drei bietet derzeit fast ausschließlich Ganztagsplätze.

Eine Schätzung der Ertragssteigerung kann lediglich für den Kindergartenbereich vorgenommen werden.

Für den zu über 59 % genutzten Ganztagsplatz könnte bei der Überführung in das 45 Stunden-Modul eine Ertragssteigerung erzielt werden. Der bisherige Ganztagsplatz entspricht dem 45 Stunden-Modul.

Am 01.03. diesen Jahres haben 1.365 Familien die Ganztagsbetreuung für ihr Kindergartenkind genutzt. Wenn für 80 % die Umstellung auf das 45-Stunden-Modul erfolgt, würden sich die Erträge für 1092 Kinder erhöhen. Ca. 50 % entrichten die volle Gebühr oder mehr, ca. 20 % entrichten eine reduzierte Gebühr und weitere 30 % sind gebührenbefreit. Folglich würden 546 Familien monatlich 21 € mehr zahlen, ergibt $546 * 21 \text{ €} * 12 \text{ Monate}$, gleich 137.592 € Mehreinnahmen pro Jahr.

Die Effekte für den Wegfall der weiteren Platztypen werden eher geringfügige Veränderungen der Ertragssituation bewirken (siehe Vergleichstabellen).

Halbtagsplätze waren am 01.03. des Jahres für 42 Kindergartenkinder gebucht. Mit der Umstellung auf 25 Stunden würden die Gebühr in Beitragsklasse 21 monatlich um 5 € steigen.

Vor- und Nachmittagsplätze wurden von 406 Familien gebucht. Es könnte eine Umstellung auf 30 oder 35 Stunden erfolgen.

Die Zweidrittel-Plätze wurden für 112 Kinder gebucht und könnten in das 30 Stunden-Modul umgewandelt werden.

372 Kinder haben am 01.03. bereits flexible Betreuungszeiten genutzt.

Die Verrechnung der Mehreinnahmen erfolgt auf den Sachkonten der Kostenträger „städtische Kitas“ in der jeweiligen Betreuungsart.

Eine Darstellung der Mehreinnahmen für die in Trägerschaft der freien Träger befindlichen Einrichtungen kann lediglich über die Anpassung der Betriebskosten erfolgen. Hier werden die Mehreinnahmen mit den zu zahlenden Betriebskosten verrechnet.

Anlagen:

Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten

Synopse

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift